

## Ratenplan A | kein dringendes Wohnbedürfnis

Ein Betrag in Höhe von <b>15 %</b> bei Baubeginn
Ein Betrag in Höhe von <b>35 %</b> nach Fertigstellung des Rohbaus und des Daches;
Ein Betrag in Höhe von <b>20 %</b> nach Fertigstellung der Rohinstallationen;
Ein Betrag in Höhe von <b>12 %</b> nach Fertigstellung der Fassade, der Fenster und deren Verglasung;
Ein Betrag in Höhe von <b>12 %</b> nach Bezugsfertigstellung des eigentlichen Vertragsgegenstandes;
Ein Betrag in Höhe von <b>4 %</b> nach Fertigstellung der Gesamtanlage;
Der Rest in Höhe von <b>2 %</b> Zug um Zug bei Aufliegen einer Bankgarantie zur Absicherung des Haftrücklasses beim Treuhänder

## Ratenplan B | dringendes Wohnbedürfnis

Ein Betrag in Höhe von <b>10 %</b> bei Baubeginn;
Ein Betrag in Höhe von <b>30 %</b> nach Fertigstellung des Rohbaus und des Daches;
Ein Betrag in Höhe von <b>20 %</b> nach Fertigstellung der Rohinstallationen;
Ein Betrag in Höhe von <b>12 %</b> nach Fertigstellung der Fassade, der Fenster und deren Verglasung;
Ein Betrag in Höhe von <b>17 %</b> nach Bezugsfertigstellung des eigentlichen Vertragsgegenstandes;
Ein Betrag in Höhe von <b>9 %</b> nach Fertigstellung der Gesamtanlage;
Der Rest in Höhe von <b>2 %</b> Zug um Zug gegen Übergabe der Bankgarantie zur Absicherung des Haftrücklasses beim Treuhänder

### Kauf – und Treuhandabwicklung

Die Abwicklung des Kaufvertrages und der Ratenzahlungen erfolgt treuhändisch über die Rechtsanwaltskanzlei - Dr. Roland Gintenreiter, A – 4020 Linz, Museumstraße 31A  
Telefon: +43 732 797 877 | Mail [office@notariat-linz.com](mailto:office@notariat-linz.com) Die Rechtsanwaltskanzlei übernimmt die Haftung für die grundbücherlichen und lastenfreien Eintragungen der jeweiligen Liegenschaftsanteile.